

Studienplan

Master of Advanced Studies (MAS)
Kulturmanagement

Diploma of Advanced Studies (DAS)
Kulturreflexives Management

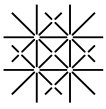
Certificate of Advanced Studies (CAS)
Kulturpolitik, Förderung & Recht

Certificate of Advanced Studies (CAS)
Kultur digital

Certificate of Advanced Studies (CAS)
Innovation & Change im Kulturmanagement

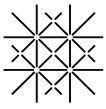
Vom Rektorat genehmigt am 29. Februar 2024

Version 1.0, gültig ab 1. März 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Geltungsbereich	3
2. Inhalt des Studiengangs	3
3. Trägerschaft.....	4
4. Aufnahme zum Studium	4
5. Aufbau und Bestehen des Studiengangs	4
6. Lehrveranstaltungsformate und Kurssprache.....	5
7. Leistungsüberprüfungsformate	6
8. Leistungsüberprüfungen	6
9. Kosten.....	7
10. Anmeldung, Abmeldung und Zahlungsbedingungen.....	8
11. Curriculum.....	9
12. Anhang: Merkblätter zu den Leistungsüberprüfungsformaten	12



1. Zweck und Geltungsbereich

Der vorliegende Studienplan bildet gemeinsam mit der [Weiterbildungs-Ordnung der Universität Basel \(WBO\)](#) und dem [Reglement für das Weiterbildungsstudium an der Universität Basel \(RWS\)](#) die reglementarische Grundlage dieses Studienangebots.

Die WBO regelt die Organisation der Weiterbildung an der Universität Basel insgesamt. Das RWS enthält die für sämtliche Weiterbildungsangebote geltenden Standards. Der Studienplan legt gemäss § 13 WBO zusätzlich die spezifischen Bestimmungen und Anforderungen für alle Studierenden des vorliegenden Studienangebots fest.

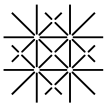
Es gilt jeweils die Version des Studienplans, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft war.

2. Inhalt des Studiengangs

Die Studiengänge vermitteln umfassendes Orientierungs- und Spezialwissen im Bereich Kulturmanagement. Ziel ist es, die Studierenden zu qualifizierter Fach- und Führungsarbeit im Arbeitsfeld «Kultur» zu befähigen. Die Studiengänge enthalten folgende Inhalte:

- Grundlagenwissen zu Kultur und Gesellschaft
- Ökonomische Grundlagen des Kulturmanagements
- Betriebsorganisation und -führung
- Projektmanagement und Businessplan
- Nachhaltigkeit und Diversität
- Kommunikation und Marketing
- Kulturpolitik, Kulturförderung und Kulturrecht
- Anwendungen und Diskurs des Digitalen im Kulturbereich
- Mediale Aspekte der Kulturvermittlung
- Innovation in der Kultur
- Methoden und Instrumente des Veränderungsmanagements
- Recht und Ethik im Feld der Kultur
- Kompetenztraining

Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.



3. Trägerschaft

Trägerin des Studiengangs ist die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel.

→ Ausführlichere Informationen: siehe *Organisationsplan* des Studiengangs auf dessen Website.

4. Aufnahme zum Studium

Für die Aufnahme zum Studium müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ein abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Master) an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule oder höheren Fachschule.
- berufliche Tätigkeit auf dem Gebiet Kulturmanagement oder Erfahrungen im Arbeitsfeld «Kultur»

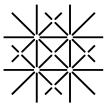
In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten ohne Hochschulabschluss zum Studium zugelassen werden, die über eine mindestens dreijährige Berufspraxis sowie besondere Qualifikation auf einem für das Kulturmanagement relevanten Gebiet verfügen.

→ Im Übrigen gelten die Bestimmungen von § 2 des *Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

5. Aufbau und Bestehen des Studiengangs

- Der Studiengang «MAS Kulturmanagement» umfasst 70 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von rund zwei Jahren. Es besteht die Möglichkeit, die Studiendauer auf maximal vier Jahre zu verlängern. Bei Überschreitung der Vierjahresfrist kann das Abschlussmodul des «MAS Kulturmanagement» nur mit besonderer Begründung und nach Bewilligung durch die Studiengangkommission absolviert werden.
- Der Studiengang «DAS Kulturreflexives Management» umfasst 30 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von zehn Monaten.
- Der Studiengang «CAS Kulturpolitik, Förderung & Recht» umfasst 12 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von vier bis fünf Monaten.
- Der Studiengang «CAS Kultur digital» umfasst 12 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von vier bis fünf Monaten.
- Der Studiengang «CAS Innovation & Change im Kulturmanagement» umfasst 12 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von vier bis fünf Monaten.

Das Studium ist bestanden, wenn sämtliche ECTS erworben sind.



Der «MAS Kulturmanagement» ist modular aufgebaut. Er besteht aus den folgenden Modulen, die alle (bis auf das Abschlussmodul) einzeln abgeschlossen werden können:

- Basismodul: «DAS Kulturreflexives Management»
- Aufbaumodul: «CAS Kulturpolitik, Förderung & Recht»
- Wahlmodul:
 - «CAS Kultur digital» *oder*
 - «CAS Innovation & Change im Kulturmanagement»
- Abschlussmodul des «MAS Kulturmanagement» inkl. Abschlussarbeit und Präsentation.

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Studiengangs ist obligatorisch; bei Fernbleiben von mehr als 20% des zeitlichen Umfangs eines Moduls muss in Absprache mit der Studiengangleitung eine entsprechende Ersatzleistung erbracht werden.

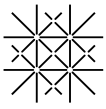
→ Details siehe *Curriculum*. Änderungen hinsichtlich der Inhalte bleiben der Studiengangkommission vorbehalten.

6. Lehrveranstaltungsformate und Kurssprache

Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- Seminar
- Gruppenarbeit vor Ort und online
- Projektarbeit
- Gastreferat
- Kompetenztraining
- Workshop
- Selbststudium
- Exkursion

Die Kurssprache ist in der Regel Deutsch.



7. Leistungsüberprüfungsformate

Im Studiengang finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- Teilnahmenachweis
- Schriftliche Abschlussprüfung
- Projektpräsentation mit schriftlicher Reflexion
- Schriftliche DAS-Abschlussarbeit
- Schriftliche MAS-Abschlussarbeit
- Präsentation der MAS-Abschlussarbeit

Zu Kreditpunkterwerb und Leistungsüberprüfungen siehe §§ 4-5 *des Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

8. Leistungsüberprüfungen

Teilnahmenachweis

In den Lehrveranstaltungen wird grundsätzlich eine aktive Mitwirkung erwartet. Im «CAS Innovation & Change im Kulturmanagement» und «DAS Kulturreflexives Management» wird jeweils ein Teilnahmenachweis (z.B. Kurzreferat, Lektürekritik, Reflexionsbeitrag, Arbeitsportfolio) erbracht.

Schriftliche Abschlussprüfung

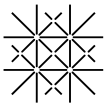
Der «CAS Kulturpolitik, Förderung & Recht» und der «CAS Innovation & Change im Kulturmanagement» werden mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen. Die Abschlussprüfungen werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Projektpräsentation mit schriftlicher Reflexion

Der «CAS Kultur digital» wird mit der Präsentation eines eigenen Projektes und einer schriftlichen Reflexion abgeschlossen. Diese werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

DAS-Abschlussarbeit

Studierende werden frühestens zur DAS-Abschlussarbeit zugelassen, wenn sie 24 ECTS-Kreditpunkte aus dem «DAS Kulturreflexives Management» gemäss *Curriculum* erworben haben. Die Abschlussarbeit im «DAS Kulturreflexives Management» wird in der Regel als Einzelarbeit verfasst. Die Studierenden setzen das Thema der DAS-Abschlussarbeit in Absprache mit der Studiengangleitung und dem/der betreuenden Dozierenden fest. Die DAS-Abschlussarbeit wird von der Studiengangleitung und dem/der Dozierenden begutachtet und benotet. Die DAS-Abschlussarbeit kann aus formalen Gründen zur Überarbeitung zurückge-



wiesen werden. Diese Überarbeitung zählt nicht als Wiederholung. Eine nicht bestandene DAS-Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen der DAS-Abschlussarbeit führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «DAS Kulturreflexives Management».

MAS-Abschlussarbeit und Präsentation

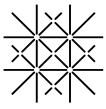
Studierende werden frühestens zur MAS-Abschlussarbeit zugelassen, wenn sie mindestens 54 ECTS-Kreditpunkte gemäss *Curriculum* erworben haben. Die MAS-Abschlussarbeit wird in der Regel in kleinen Gruppen von Studierenden verfasst. Der konstruktive Umgang mit der Dynamik innerhalb der Arbeitsgruppe ist deshalb Teil des Leistungsnachweises. Für das Verfassen einer Einzelarbeit muss ein schriftlicher Antrag an die Studiengangleitung gestellt werden. Voraussetzung für die Zulassung zur MAS-Abschlussarbeit ist zudem, dass das Konzept der Arbeit von der Studiengangleitung genehmigt und die/der von der Studiengangleitung beauftragte Betreuerin/Betreuer bereit ist, die MAS-Abschlussarbeit auf der Basis der vorhandenen Kenntnisse der Studierenden im konkreten Themenbereich zu betreuen. Die MAS-Abschlussarbeit wird von der Betreuerin/dem Betreuer und der Studiengangleitung begutachtet und benotet. Sind sich Betreuerin/Betreuer und Studiengangleitung bei der Beurteilung nicht einig, wird ein Mitglied der Studiengangkommission für eine Drittmeinung hinzugezogen. Die Abschlussarbeit kann aus formalen Gründen zur Überarbeitung zurückgewiesen werden. Diese Überarbeitung zählt nicht als Wiederholung. Eine nicht bestandene MAS-Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen der MAS-Abschlussarbeit führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «MAS Kulturmanagement».

Die MAS-Abschlussarbeit wird nach erfolgreichem Bestehen in einem mündlichen Vortrag präsentiert. Die Präsentation wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

→ Details siehe Anhang: *Merkblätter zu den Leistungsüberprüfungsformaten*.

9. Kosten

- Die Studiengebühr für den Studiengang «MAS Kulturmanagement» beträgt insgesamt CHF 27'900. Der Betrag setzt sich aus den Gebühren des Basismoduls «DAS Kulturreflexives Management», des Aufbaumoduls «CAS Kulturpolitik, Förderung & Recht», eines CAS-Wahlmoduls und des Abschlussmoduls zusammen. Die Gebühr für das Abschlussmodul «MAS Kulturmanagement» beträgt CHF 2'100.
- Die Studiengebühr für den Studiengang «DAS Kulturreflexives Management» beträgt insgesamt CHF 14'000.
- Die Studiengebühr für den Studiengang «CAS Kulturpolitik, Förderung & Recht» beträgt insgesamt CHF 5'900.
- Die Studiengebühr für den Studiengang «CAS Kultur digital» beträgt insgesamt CHF 5'900.



- Die Studiengebühr für den Studiengang «CAS Innovation & Change im Kulturmanagement» beträgt insgesamt CHF 5'900.

Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie beispielsweise Reisen oder Unterkunft.

Gebühren für Prüfungswiederholung, separate Präsentation und Neubegutachtung von Abschlussarbeiten:

Wiederholung schriftliche CAS-Prüfung bzw. Projektpräsentation mit schriftlicher Reflexion	CHF 200
Wiederholung schriftliche DAS-Arbeit bei Nicht-Bestehen oder Nicht-Abgabe (erfordert erneute Teilnahme an den Projekttagen im Folgejahr)	CHF 400
Wiederholung MAS-Abschlussmodul bei Nichtabgabe oder Nicht-Bestehen der schriftlichen Arbeit (erfordert Wiederholung der Studientage Gruppenbildung, Konzeptarbeit und wissenschaftliches Arbeiten, nicht aber die Teilnahme am bereits besuchten Medientraining)	CHF 500
Wiederholung Präsentation MAS-Arbeit bei Nicht-Bestehen oder Nicht-Antreten	CHF 200

→ Im Übrigen gelten die Bestimmungen von § 10 des *Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

10. Anmeldung, Abmeldung und Zahlungsbedingungen

Nach bestätigter Aufnahme in den Studiengang gilt die gesamte Studiengebühr als geschuldet.

Die Studiengebühr für einen CAS wird 30 Tage nach Rechnungstellung als Gesamtbetrag fällig. Die Studiengebühr für den DAS erfolgt in Ratenzahlungen: CHF 7'000 als erste Teilzahlung vor Studienbeginn und CHF 7'000 vor Beginn des zweiten Semesters als zweite Teilzahlung für den DAS; CHF 5'900 für den CAS im Aufbaumodul; CHF 5'900 für den CAS im Wahlmodul; CHF 2'100 für das MAS-Abschlussmodul.

Bei einer Abmeldung nach erfolgter Aufnahme in einen Studiengang und Bestätigung seiner Durchführung ist für einen CAS die volle Studiengebühr bzw. für den DAS die erste Ratenzahlung, bei Anmeldung für das MAS-Studium das erste angemeldete CAS-Modul oder DAS-Studiensemester zu bezahlen. Bei Abmeldung vor Ablauf der regulären Anmeldefrist beträgt die Bearbeitungsgebühr CHF 500. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Der Abschluss einer Annullations- bzw. Kurs-Versicherung wird empfohlen; dieser ist Sache der Studierenden.

→ Zu den Studiengebühren siehe § 10 des *Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

11. Curriculum

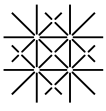
Studiengang: MAS Kulturmanagement / DAS Kulturreflexives Management / CAS Kulturpolitik, Förderung & Recht / CAS Kultur digital / CAS Innovation & Change im Kulturmanagement		
Titel / Bezeichnung	ECTS	Kontaktstunden
CAS Kulturpolitik, Förderung & Recht		
Kulturpolitik und -förderung	10	
Kulturpolitische Prozesse		
Kultur und Recht		
Abschlussprüfung	2	
Total	12 ECTS	15 Tage
CAS Kultur digital		
Digitale Kommunikation	10	
Digitale Produktion		
Strukturwandel und Diskurs		
Projektpräsentation / Reflexion	2	
Total	12 ECTS	15 Tage
CAS Innovation & Change im Kulturmanagement		
Innovation in der Kultur		
Organisationale Veränderungen		

Change Management		
Teilnahmenachweis	10	
Abschlussprüfung	2	
Total	12 ECTS	15 Tage
DAS Kulturreflexives Management		
Kultur und Ökonomie		
Finanzen		
Teilhabe und Kommunikation		
Systeme und Steuerung		
Projektwoche		
Exkursion	22	
Teilnahmenachweis	2	
Abschlussarbeit	6	
Total	30 ECTS	40 Tage
MAS Kulturmanagement		
Basismodul DAS Kulturreflexives Management	30	
Aufbaumodul CAS Kulturpolitik, Förderung & Recht	12	
Wahlmodul CAS Kultur digital oder CAS Innovation & Change im Kulturmanagement	12	
Abschlussmodul		
- Vertiefung	3	
- Abschlussarbeit	12	
- Präsentation	1	

Total	70 ECTS	70 Tage
--------------	----------------	----------------

Abkürzungen:

ECTS Anzahl ECTS-Kreditpunkte (ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System). 1 ECTS entspricht einem Workload von 30 Stunden
Kontaktstunden Anzahl Präsenzstunden / -Tage



12. Anhang: Merkblätter zu den Leistungsüberprüfungsformaten

- Merkblatt Teilnahmenachweis
- Merkblatt Schriftliche Abschlussprüfung
- Merkblatt Projektpräsentation mit schriftlicher Reflexion
- Merkblatt Schriftliche DAS-Abschlussarbeit
- Merkblatt Schriftliche MAS-Abschlussarbeit und Präsentation